

Beratung und Beschlussempfehlung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64, Teil 1 „An der Feuerwehr Jaderberg“ sowie der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „An der Feuerwehr Jaderberg“

- a) **Behandlung der während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Flächennutzungsplanänderung – Abwägungsbeschluss**
- b) **Behandlung der während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Bebauungsaufstellung - Abwägungsbeschluss**
- c) **Feststellungsbeschluss zur Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung**
- d) **Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes**

| Beratungsablauf: | | |
|-------------------------|--|--------------|
| 12.11.2020 | Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt | Vorbereitung |
| 19.11.2020 | Verwaltungsausschuss | Vorbereitung |
| 17.12.2020 | Gemeinderat | Entscheidung |

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.09.2020 wurde der Beschluss gefasst, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „An der Feuerwehr Jaderberg“ sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64, Teil 1 „An der Feuerwehr Jaderberg“ in Jaderberg durchzuführen (Auslegungsbeschluss).

Die öffentliche Auslegung findet vom 07. Oktober 2020 bis einschließlich dem 09. November 2020 statt.

Ziel der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „An der Feuerwehr Jaderberg“ sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64, Teil „An der Feuerwehr Jaderberg“ ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den geplanten Teilneubau der Feuerwehr Jaderberg zu schaffen.

Die Unterlagen inkl. der Abwägungsvorschläge werden nach der öffentlichen Auslegung veröffentlicht.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt empfiehlt dem Gemeinderat,

- a) die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „An der Feuerwehr Jaderberg“ wie vorgeschlagen zu behandeln (Abwägungsbeschluss nach § 1 Abs. 7 BauGB),
- b) die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64, Teil 1 „An der Feuerwehr Jaderberg“ wie vorgeschlagen zu behandeln (Abwägungsbeschluss nach § 1 Abs. 7 BauGB),
- c) nach §§ 1, 2, 5 BauGB unter Berücksichtigung der vorgenannten Abwägungen über die eingegangenen Anregungen und Bedenken die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „An der Feuerwehr Jaderberg“ zu beschließen (Feststellungsbeschluss) und
- d) nach §§ 1, 2 und 10 BauGB sowie den §§ 10 und 58 NKomVG unter Berücksichtigung der vorgenannten Abwägungen über die eingegangenen Anregungen und Bedenken die

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64, Teil 1 „An der Feuerwehr Jaderberg“ als Satzung zu beschließen (Satzungsbeschluss).